

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Montag, den 10.02.2025 um 14.30 Uhr  
Elisabeth Hoffmann-Saal (Kuppelsaal) im Forum Alte Post, Poststraße

---

<b>Gesetzliche Mitgliederanzahl</b>	<b>45</b>
<b>Anwesend sind</b>	<b>39</b>

### **Und zwar**

#### Vorsitzender

Herr Markus Zwick

#### Beigeordnete

Herr Denis Clauer  
Herr Michael Maas

#### Mitglieder

Herr Florian Bandner  
Herr Artur Bobowski  
Herr Tapani Braun  
Frau Edeltraut Buser-Hussong  
Herr Dieter Clauer  
Herr Maurice Croissant  
Herr Hans-Jürgen Demberger  
Frau Barbara Deutschmann  
Herr Giuseppe Di Benedetto  
Herr Dr. Florian Dreifus  
Frau Stefanie Eyrisch  
Frau Katja Faroß-Göller  
Frau Kim Germann  
Frau Bärbel Göllner  
Herr Volker Haberkost  
Herr Klaus Jürgen Hartmann  
Herr Gerhard Hussong  
Frau Helga Knerr  
Herr Jochen Knerr  
Herr Frederic Krämer  
Frau Brigitte Linse  
Herr Dr. Bernhard Matheis  
Frau Gudrun Matheis  
Herr Bernd Maus  
Frau Christine Mayer  
Herr Dan-Odysseas Miliadis  
Herr Philipp Scheidel  
Herr Bernd Schwarz  
Herr Tobias Semmet

Frau Annette Sheriff  
Herr Martin Stabel  
Herr Bernd Süssig  
Herr Sebastian Tilly  
Herr Jan Philipp Weimann  
Herr Erich Weiß  
Herr Steven Wink  
Herr Luis Wittmer  
Herr Heinrich Wölfling

Protokollführung

Frau Iveta Leidinger

von der Verwaltung

Herr Markus Eyrisch	TOP 2
Frau Birgit Deutschmann	TOP 1
Frau Kimberly Lemmens	
Herr Roman Lill	TOP 1, TOP 2
Herr Oliver Minakaran	
Herr Rolf Schlicher	TOP 1
Herr Karsten Schreiner	TOP 1
Herr Maximilian Zwick	

Zur Sitzung hinzugezogen

Herr Daniel Lindemann	TOP 1 (Planungsbüro GDLA)
Herr Christoph Dörr	TOP 4 (EEPS)
Herr Markus Müller	TOP 4 (EEPS)

Zu Ausbildungszwecken anwesend

Frau Aline Ehrstein

Abwesend:

Mitglieder

Herr Florian Bilic  
Herr Gernot Gölter  
Herr Andreas Jakobi  
Herr Ralf Müller  
Frau Sabine Schunk  
Herr Bastian Welker

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Er weist darauf hin, dass während der Sitzung Tonaufzeichnungen gemacht werden, die der Unterstützung der Schriftführung dienen und mittels KI-Programm verarbeitet werden.

Auf Nachfrage, ob es hierzu Fragen gebe, erfolgt keine weitere Diskussion.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Bewerbung für die Landesgartenschau 2032
2. Erteilung von Vergabeermächtigungen
  - 2.1. Immanuel-Kant-Gymnasium  
Umbau und Modernisierung naturwissenschaftliche Fachsäle
  - 2.2. Umsetzung Paket 10 des Kanalsanierungskonzeptes
3. Ergänzung der Satzung der Stadtbücherei Pirmasens
4. Start Kommunale Wärmeplanung
5. Unterrichtung des Stadtrates nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) über Verträge der Stadt Pirmasens mit Rats- und Ausschussmitgliedern, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sowie städtischen Bediensteten
6. Anträge der Fraktionen
  - 6.1. Antrag der Koalitionsfraktionen CDU, FWB und FDP vom 23.01.2025 bezüglich "Prüfung von Maßnahmen zum besseren Schutz öffentlicher Veranstaltungen"
  - 6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 28.01.2025 bezüglich "Aufzeichnungen und Übertragung von öffentlichen Stadtratssitzungen"
7. Anfragen und Informationen

**zu 1      Bewerbung für die Landesgartenschau 2032**  
**Vorlage: 1971/II/67/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Garten- und Friedhofsamtes vom 14.01.2025. Er führt in das Thema der Bewerbung für die Landesgartenschau ein. Es werde ein Konzept vorgestellt, das in Zusammenarbeit mit dem Büro GDLA und einer städtischen Projektgruppe erarbeitet worden sei. Der Vorsitzende begrüßt Herrn Lindemann vom Büro GDLA und die anwesenden Amtsleiter sowie Frau Deutschmann, die für Rückfragen zur Verfügung steht. Die Bürgerbeteiligung habe zu dem Konzept beigetragen, das nachhaltige Auswirkungen für die Stadt und die Region haben solle. Die Chancen einer erfolgreichen Bewerbung seien gestiegen, da Mitbewerber ihre Bewerbungen zurückziehen wollten. Das Konzept wird als bodenständig und chancenreich für Pirmasens beschrieben, mit langfristigen Auswirkungen in verschiedenen Bereichen wie Tourismus, Wirtschaft, Soziales, Mobilität, Stadtentwicklung, Landschaftspflege und Klimaschutz.

Herr Lindemann, einer der Geschäftsführer des Büros GDLA, berichtet über die Planungen für die Landesgartenschau und deren Bedeutung für die Stadtentwicklung anhand einer Präsentation "Dem Pfälzerwald ganz nah" (Anlage 1 zur Niederschrift). Das Kernareal werde als klassische Gartenschaufäche mit einer Größe von etwa 15 Hektar vorgesehen. Die Nachhaltigkeit und die geringe Rückbauquote solcher Projekte werden hervorgehoben. Zudem würdigt er die intensive Bürgerbeteiligung und die gute Vorarbeit der Projektgruppe.

Eine Machbarkeitsstudie untersuche verschiedene Ideen sowie die Mobilität der Besuchenden und Anwohnenden. Dabei würden Aspekte wie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die Durchquerung der Innenstadt und das Eintauchen in Grünräume berücksichtigt. Ein Shuttlebus-System sowie ein Hop-on-Hop-off-System während der Gartenschau seien geplant und der Fahrradverkehr solle an Bedeutung gewinnen.

Das Konzept sehe eine Verbindung von der Innenstadt zum Pfälzerwald vor, wobei bestehende Defizite wie Barrieren und fehlende Verbindungen identifiziert und behoben werden sollten. Ein Freiraumband solle als "Perlenkette" die verschiedenen Areale miteinander verknüpfen, was positive Effekte für die Innenstadt und die Region erwarten lasse.

Des Weiteren werden sieben Vertiefungsbereiche vorgestellt, darunter auch die Innenstadt, die als Teil des Freiraumkonzepts gesehen wird. Herr Lindemann spricht über die Potenziale bestehender Projekte wie der Kaffetreppe und die Möglichkeit, diese in das Gesamtkonzept zu integrieren. Die Aufwertung des Eingangsbereichs am Alten Friedhof und die Beibehaltung seiner parkartigen Struktur würden als wichtig erachtet. Er schlägt vor, kleinere Maßnahmen im Zuge der Landesgartenschau zu ergreifen, um den Alten Friedhof aufzuwerten.

Herr Lindemann beschreibt die Herausforderung, Höhenunterschiede zu überwinden und spricht sich für eine bodenständige Lösung aus, die pflegeleicht und nachhaltig sei. Die Idee, einen Serpentinenweg durch den Baumbestand zu führen, sei eine Möglichkeit, um das Überwinden der Höhenunterschiede zu einem Erlebnis zu machen. Die Erhaltung und Weiterentwicklung bestehender Strukturen wie Gewächshäuser und die Inszenierung der Quelle vom Rauschenbrunnen werden als wichtige Aspekte genannt.

Die nachhaltigen Effekte seien von großer Bedeutung, ebenso wie das Gelingen des Ausstellungsjahres. Die klassischen und Pirmasens-spezifischen Ausstellungsthemen würden flächenmäßig geprüft und thematisch verortet, wobei Aspekte wie Bewegung und Ökologie integriert seien. Positiv hebt er vor, dass fast alle Elemente der Landesgartenschau als Daueranlagen bestehen bleiben könnten, was auch für die Vernetzung zwischen Wald und Innenstadt durch Shuttle-Busse gelte, die als potenziell bleibender Effekt angesehen werden.

Zudem werden die wirtschaftlichen Impulse, die durch die Gartenschau entstehen könnten, thematisiert, wie am Beispiel Mannheim illustriert, wo 80% der Aufträge in der Region geblieben seien. Herr Lindemann betont die Bedeutung der Nachhaltigkeit, da nahezu alle während der Gartenschau entstehenden Elemente als Daueranlagen erhalten bleiben könnten. Die Ausstellungsthemen und die spezifischen Themen für Pirmasens könnten in das Konzept integriert werden, was die Relevanz der nachhaltigen Effekte unterstreiche.

Der Vorsitzende eröffnet die Fragerunde.

Ratsmitglied Wittmer fragt an wegen des Geltungsbereichs der Eintrittskosten, ob diese nur für das Kernareal zu entrichten seien oder auch für die Vertiefungsbereiche 1,2 und 3.

Herr Lindemann stellt klar, dass die Vertiefungsbereiche 1, 2 und 3 nicht betroffen seien und aktuell an zaunlosen Konzepten gearbeitet werde.

Ratsmitglied Wittmer bezieht sich auf die Umsetzung der Boulderwand und das Problem mit dort austretendem Wasser. Er fragt an, ob diese noch in Stand gesetzt werde.

Herr Lindemann erklärt, dass im Rahmen der Machbarkeitsstudie keine konkreten Objektplanungen durchgeführt würden und verweist auf die Zuständigkeit der Stadt für detaillierte Fragen.

Bürgermeister Maas geht auf die Boulderwand in der Schäferstraße ein und erläutert, dass das Problem mit dem Kluftwasser je nach Wetter variere und mögliche Lösungen wie eine Drainage geprüft werden müssten.

Ratsmitglied Haberkost äußert sich positiv zur Präsentation und fragt nach der Gestaltung des Eintritts.

Herr Lindemann gibt daraufhin einen Überblick über das Finanzierungskonzept und den Durchschnittserlös der Ticketpreise, basierend auf aktuellen und geplanten Landesgartenschauen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Haberkost eher die Gestaltung der Eingänge erfragt habe.

Herr Lindemann erläutert, dass der Kartenverkauf hauptsächlich online stattfinde, aber auch Tickethäuschen vor Ort vorgesehen seien. Es werde bestimmt einige Kassenhäuschen geben. Dies werde erst 2032 festgelegt.

Ratsmitglied Dr. Matheis spricht die Anbindung an das Wander- und Radwegenetz des Pfälzerwaldes an und fordert, dass diese Schnittstellen ins Konzept eingearbeitet werden sollten, um sowohl Einheimische als auch Touristen anzusprechen.

Der Vorsitzende und Herr Lindemann bestätigen, dass dies vorgesehen sei und die Verzahnung nach der Landesgartenschau die touristische Attraktivität steigern werde.

Der Vorsitzende leitet weiter zu den Kosten und übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Maas.

Bürgermeister Maas berichtet über die geplanten Maßnahmen zur Aufwertung verschiedener Bereiche im Rahmen der Landesgartenschau. Der Bereich Eisweiher solle als zentraler Hotspot dienen, einschließlich einer Seebühne und der Aufwertung der Wiesen. Geplant seien zudem eine Sommerrodelbahn, ein Waldspielplatz, ein Märchenpfad sowie die Ertüchtigung der in die Jahre gekommenen Sportfelder. Der Pump-Track werde durch die Rheinberger Stiftung finanziert und sei in das Konzept integriert. Auch eine Kletterwand sei vorgesehen.

Er erläutert die Kostenstruktur anhand einer Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift). Insgesamt stünden Investitionen von etwa 15 bis 16 Millionen Euro im direkten Kontext zur Landesgartenschau an, wovon rund 2,69 Millionen Euro Eigenanteil der Stadt seien. Dieser Eigenanteil solle über einen Letter of Intent (LoI) der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEP) abgesichert werden.

Bürgermeister Maas führt weiter aus, dass unabhängig von der Landesgartenschau weitere städtebauliche Maßnahmen geplant seien. Dazu gehörten der Kaffeetreppepark und der Pikopark, für die bereits Fördermittel zugesagt worden seien. Auch für die Begrünung der Alleestraße und der Buchsweilerstraße seien Fördermittel in Höhe von 90 Prozent der Kosten vorhanden. Die Umgestaltung der Kreuzung Alleestraße/Buchsweilerstraße sei geplant, um die Sicherheit für Fußgänger zu erhöhen. Die Aufwertung der Fußgängerzone und die Umgestaltung des Umfelds des Busbahnhofs seien ebenfalls Teil der Städtebauförderung. Insgesamt belaute sich das Volumen dieser Maßnahmen auf etwa 6,68 Millionen Euro, mit zugesagten Fördermitteln von rund 6 Millionen Euro, was einen Eigenanteil von 650.000 Euro ergebe.

Bürgermeister Maas erläutert den sogenannten Durchführungshaushalt für die Landesgartenschau, der sich an den Zahlen der Landesgartenschau in Neustadt an der Weinstraße orientiere. Die Ausgaben würden sich auf etwa 13,85 Millionen Euro belaufen. Als Kalkulationsgrundlage für die Bewertung diene ein Mittelwert von 17 Euro je Ticket. Weitere Einnahmen seien durch Sponsoring, Lizenzen, Merchandising, Verpachtung und

Landeszuschüsse zu erwarten, sodass insgesamt mit Einnahmen von 14,5 Millionen Euro gerechnet werde. Dies führe zu einem kalkulierten Überschuss von rund 700.000 Euro. Als Besucherzahl werde mit 750.000 gerechnet, wobei auch die französischen Nachbarn als potenzielle Besucher in Betracht gezogen würden, diese seien noch dazuzurechnen.

Ratsmitglied Tilly fragt nach der Durchführung der Gartenschau und ob eine spezielle Gesellschaft dafür gegründet werde.

Bürgermeister Maas antwortet, dass die Durchführung bei der Stadt liege.

Ratsmitglied Haberkost äußert Bedenken bezüglich möglicher zusätzlicher Kosten, die die Stadt belasten könnten, insbesondere im Hinblick auf Rückbaukosten.

Bürgermeister Maas entgegnet, dass Rückbaukosten in Höhe von etwa 200.000 Euro bereits in der Kalkulation enthalten seien.

Der Vorsitzende fügt hinzu, die Planung sei so angelegt, dass möglichst wenig Rückbaukosten anfallen. Dies sei ein Prozess, der sich weiterentwickle, wobei die Risiken kleiner seien als die Chancen.

Ratsmitglied Tilly betont den Wert der Landesgartenschau für die Stadtentwicklung und spricht sich für das Projekt aus, auch wenn es zu einem Defizit kommen solle. Man dürfe den Wert, der durch die Landesgartenschau für die Stadtentwicklung entsteht, nicht unterschätzen, und ebenso nicht die gesamte nachhaltige Stadtentwicklung aus den Augen verlieren.

Ratsmitglied Dr. Matheis regt an, das Konzept für die Landesgartenschau mit der Wirtschaft in Pirmasens zu teilen und deren Unterstützung zu suchen, sowohl ideell als auch finanziell. Er erinnert daran, dass bei der letzten Landesgartenschau eine umfassende Unterstützung seitens der Wirtschaft erfolgt sei, die nicht nur finanzielle Aspekte umfasst habe, sondern auch die Attraktivität des Standorts Pirmasens für neue Einwohner und die damit verbundene positive Wirkung auf die Wirtschaft betont habe. Daraus habe eine finanzielle Beteiligung an einzelnen Projekten resultiert, was die Notwendigkeit unterstreiche, dieses Engagement erneut anzustoßen.

Der Vorsitzende dankt Ratsmitglied Dr. Matheis für die Anregung. Man nehme sie gerne auf. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, leitet er zur Abstimmung über die Bewerbung für die Landesgartenschau über. Der Hauptausschuss habe bereits eine einstimmige Empfehlung abgegeben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Das Garten- und Friedhofsamt hat zusammen mit dem Büro GDLA aus Heidelberg ein Bewerbungskonzept für die Durchführung einer Landesgartenschau in Pirmasens erstellt. Die Stadt bewirbt sich mit dem Konzept „**Dem Pfälzerwald ganz nah!**“ für die Durchführung der LGS 2032. Dem vorgestellten Konzept und dem Kostenrahmen für Investitionen in Höhe von ca. 15,4 Millionen € wird zugestimmt.

## **zu 2 Erteilung von Vergabeermächtigungen**

### **zu 2.1 S 15 Immanuel Kant Gymnasium - Umbau und Modernisierung naturwissenschaftliche Fachsäle - Vergabeermächtigung** **Vorlage: 1963/II/69/2024**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Gebäudemanagements vom 13.12.2024.

Bürgermeister Maas berichtet über die Modernisierung des Immanuel-Kant-Gymnasiums. Die Maßnahmen umfassten die Sanierung des E- und Atriumbaus, die Modernisierung der naturwissenschaftlichen Fachsäle und die energetische Sanierung. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2,3 Millionen Euro, wovon 1,36 Millionen Euro durch Schulbauförderung gedeckt seien, sodass ein Eigenanteil von 940.000 Euro verbleibe. Die Sanierung solle in den Jahren 2025 und 2026 stattfinden, wobei störende Arbeiten in unterrichtsfreien Zeiten durchgeführt würden.

Bürgermeister Maas betont, dass dies die vierte Schulsanierung sei und man ein positives Ergebnis erwarte.

Der Hauptausschuss habe bereits eine einstimmige Empfehlung abgegeben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Maßnahme **S 15 Immanuel Kant Gymnasium – Umbau und Modernisierung der naturwissenschaftlichen Fachsäle** wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt-)Kostenschätzung auf insgesamt rd.

**€ 2.300.000,00 brutto**

festgestellt.

1. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt-)Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 454.471,81** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Verrechnung: Inv.Nr. 2170000011

**zu 2.2 Umsetzung Paket 10 des Kanalsanierungskonzeptes**  
**Erteilung der Vergabeermächtigung**  
**Vorlage: 1966/II/66.3/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes (hier: Abwasserbeseitigungsbetriebes) vom 10.01.2025.

Bürgermeister Maas stellt das Kanalsanierungskonzept vor, welches die Vergabeermächtigung für das Kanalsanierungspaket 10 über 815.000 Euro beinhaltet. Die Sanierung betreffe vier Straßenzüge mit einer Gesamtlänge von 1,2 Kilometern und solle ohne größere Beeinträchtigungen des Verkehrs oder der Einwohner durchgeführt werden. Die Kosten pro Meter beliefen sich auf etwa 680 Euro, was im Vergleich zur offenen Bauweise deutlich günstiger sei.

Bürgermeister Maas bittet um Zustimmung für die Fortführung des erfolgreichen Konzepts.

Der Vorsitzende fragt nach Rückfragen zum Kanalsanierungskonzept.

Der Hauptausschuss habe bereits eine einstimmige Empfehlung abgegeben.

Nachdem es keine weiteren Rückfragen gibt, leitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Umsetzung des Paketes 10 des Kanalsanierungskonzeptes wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung für die Kanalsanierung in Teilbereichen der Allee-, Hügel-, Rotmühl- und Schachenstraße auf insgesamt

**€ 815.000,00 brutto**

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt, wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 163.000,00 brutto** (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt über den Wirtschaftsplan 2025 des Abwasserbeseitigungsbetriebes bei folgenden Auftragsnummern:

04210303450 für die Alleestraße (360.000,- €), 04210303550 für die Hügelstraße (180.000,- €), 04210303540 für die Rotmühlstraße (75.000,- €) und 04210303530 für die Schachenstraße (200.000,- €).

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagt. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung.

**zu 3      Ergänzung der Satzung der Stadtbücherei Pirmasens**  
**Vorlage: 1974/III/42/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be schlussvorlage der Stadtbücherei vom 31.01.2025.

Der Vorsitzende erklärt, dass es um die Ergänzung der Satzung der Stadtbücherei gehe, insbesondere um die "Bibliothek der Dinge" (siehe Anlage 4 zur Niederschrift). Beigeordneter Clauer werde darüber informieren.

Beigeordneter Clauer erläutert, dass im Vorgriff auf den Umzug der Stadtbücherei mehrere Förderanträge gestellt worden seien, unter anderem für die Förderung der "Bibliothek der Dinge". Er führt aus, dass es solche Angebote bereits in einigen Büchereien in ganz Deutschland gebe und dass auch in Pirmasens Bedarf bestehe, solche Dinge anzubieten, da dies die Frequenz in der Bücherei erhöhen und interessanter machen könne. Diese Dinge könnten von den Nutzern entweder zu Hause vorhanden sein oder sie könnten sie sich ausleihen, um sie auszuprobieren.

Das Thema solle im März der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Beigeordneter Clauer betont, dass ein rechtlicher Rahmen benötigt werde, um die Dinge verleihen zu können. Daher solle Paragraph 8 der Satzung ergänzt werden, der sich mit der Rückgabe der ausgeliehenen Gegenstände beschäftige. Die Ausleihe erfolge mit dem Bibliotheksausweis und einer kleinen Gebühr.

Beigeordneter Clauer nennt als Beispiele für ausleihbare Gegenstände eine VR-Brille, ein Fernglas, eine Nähmaschine und einen Werkzeugkoffer. Eine detaillierte Vorstellung werde im März erfolgen, wobei ein Pressetermin geplant sei. Der Umzug werde zunächst in der alten Bücherei stattfinden, bis die neue Bücherei bereit sei.

Beigeordneter Clauer erwähnt, dass Frau Weil Platz geschaffen habe, um die "Bibliothek der Dinge" auch am jetzigen Standort umsetzen zu können.

Abschließend fragt er, ob es Fragen vonseiten der Anwesenden gebe.

Ratsmitglied Dr. Matheis erklärt, dass es sich bei den gezeigten Bildern um technische, teilweise hochtechnische Geräte handele. Er führt aus, dass diese Geräte, wenn sie regelmäßig verliehen werden sollten, einer gewissen Wartung bedürften und eine bestimmte Kompetenz erforderlich sei, um sie zu bedienen und andere darin anzuleiten.

Ratsmitglied Dr. Matheis fragt, ob bereits Überlegungen angestellt worden seien, wie dies personell sichergestellt werden könne.

Beigeordneter Clauer führt aus, dass andere Büchereien bereits seit zwei Jahren ähnliche Angebote bereitstellen würden. Er betont, dass auf den Werbeplakaten zwar einige Highlights abgebildet seien, jedoch die Mehrzahl der angebotenen Dinge eher wartungsarm sei.

Ratsmitglied Hussong äußert, dass die Informationen über das Angebot der Bibliothek der Dinge zur Kenntnis genommen worden seien. Allerdings sei noch unklar, wo die Abholung dieser Gegenstände auf Dauer erfolgen könne.

Ratsmitglied Hussong erinnert daran, dass der Beigeordnete im Hauptausschuss über die Planungen bezüglich des Standorts der Stadtbücherei informiert habe. Er regt an, auch im Rat entsprechend zu informieren.

Beigeordneter Clauer erklärt, dass er die Angelegenheit im März im Rat erneut vorstellen werde. Aktuell gebe es keine neuen Informationen, im Vergleich zur Präsentation im Hauptausschuss.

Beigeordneter Clauer erläutert anhand eines Planes (siehe Anlage 5 zur Niederschrift), dass das Grundstück in der Höfelsgasse derzeit frei sei und sich im hinteren Bereich die Firma Brödel sowie das ehemalige Royal anschließen würden. Er führt aus, dass die Bücherei im ersten Schritt auch ohne Abriss an dieser Stelle darstellbar wäre und hofft, im März bereits bessere Pläne vorstellen zu können. Ziel sei es, eine Fläche von 1000 Quadratmetern zu generieren, wobei derzeit etwa 600 Quadratmeter zur Verfügung stünden. Diese Fläche solle auf maximal zwei Ebenen verteilt werden, um den Personalansatz effizient zu gestalten und die Beaufsichtigung zu gewährleisten. Barrierefreiheit müsse ebenfalls hergestellt werden. Für die oberen Stockwerke sei Wohnen angedacht, wobei die Art des Wohnens noch unklar sei und von verschiedenen Fördermöglichkeiten abhänge.

Beigeordneter Clauer erklärt, dass die Bauhilfe derzeit an diesen Plänen arbeite und er konkrete Informationen erst geben könne, wenn ihm diese vorlägen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es derzeit nicht möglich sei, mehr zu erwarten. Er verweist darauf, dass Beigeordneter Clauer das Thema bereits im Hauptausschuss vorgestellt habe und empfiehlt, in den Fraktionen über die dortigen Diskussionen zu berichten.

Der Vorsitzende äußert sich positiv über die Präsentation und stellt fest, dass der Beigeordnete eine kurze und prägnante Vorstellung gegeben habe, wodurch alle nun bestens über den Zwischenstand informiert seien. Er kündigt an, dass die Angelegenheit im März weiter behandelt werde und bedankt sich dafür. Anschließend fragt er, ob es weitere Anmerkungen oder Rückfragen gebe. Sollte dies nicht der Fall sein, werde über den neuen Paragraphen 8 und die Änderungen der Satzung abgestimmt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Satzung der Stadtbücherei Pirmasens vom 28.09.2020 wird um folgenden Paragraphen ergänzt und entsprechend angepasst:

## § 8 Bibliothek der Dinge

1. Eine Entleihe der Gegenstände der „Bibliothek der Dinge“ ist ausschließlich Nutzenden ab 18 Jahren mit einem gültigen Bibliotheksausweis der Stadtbücherei Pirmasens vorbehalten. Alle Nutzenden akzeptieren bei Entleihe die ergänzenden Nutzungsbedingungen und den Haftungsausschluss. Die Nutzung ist kostenlos. Es dürfen maximal zwei Dinge ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist beträgt drei Wochen, maximal eine Verlängerung ist möglich.
2. Alle Gegenstände sind ordnungsgemäß, pfleglich und ihrem Zweck gemäß zu benutzen. Ihre Bedienungs- und Sicherheitshinweise sind einzuhalten. Mit der Nutzung eventuell verbundene Risiken sind zu beachten und das Nutzungsverhalten dementsprechend darauf abzustimmen. Die Stadt Pirmasens übernimmt keine Garantie dafür, dass die Gegenstände für die vom Nutzenden vorgesehene Verwendung geeignet sind. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
3. Die Vollständigkeit und der einwandfreie Zustand der Gegenstände sind vor der Ausleihe von den Nutzenden zu überprüfen. Mängel (z.B. Schäden, Verschmutzungen, fehlendes Zubehör etc.) sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.
4. Das im Rahmen der Nutzung ggf. anfallende Verbrauchsmaterial ist von den Nutzenden auf eigene Kosten selbst zu beschaffen.
5. Die Nutzung sämtlicher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die Stadt Pirmasens haftet für bei der Nutzung entstandene Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Stadt Pirmasens, ihrer Mitarbeiter oder von ihr beauftragter Dritter zurückzuführen sind. Ausgenommen hiervon sind Personenschäden. Sie haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Bedienungs- und Sicherheitshinweise, gegen die Nutzungsbedingungen oder aufgrund unsachgemäßer Benutzung entstehen. Gleichermaßen gilt für Schäden, die entstanden sind, weil der Nutzende gegen Anweisungen des Bibliothekspersonals verstoßen hat.
6. Die Nutzenden haften für alle Schäden an dem entliehenen Gegenstand, die während der Ausleihe entstehen. Schäden sind der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung der Gegenstände hat der Nutzende Ersatz für den dadurch entstandenen Schaden (Kosten für Reparatur oder Wiederbeschaffung) zu übernehmen.
7. Alle Gegenstände sind vor der Rückgabe von den Nutzenden auf Sauberkeit und Funktion zu prüfen. Die Bibliothek behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten Nutzende Gegenstände beispielsweise verschmutzt oder defekt abgeben wollen.
8. Ausleihe und Rückgabe erfolgen ausschließlich an der Verbuchungstheke im Eingangsbereich.
9. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Nutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbücherei Pirmasens.

## **zu 4 Start Kommunale Wärmeplanung**

Der Vorsitzende leitet zum Thema der kommunalen Wärmeplanung über. Er erklärt, dass er den aktuellen Sachstand zur kommunalen Wärmeplanung mitteilen möchte und begrüßt den Geschäftsführer der Stadtwerke, Christoph Dörr, sowie Herrn Müller.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei der kommunalen Wärmeplanung um eine strategische Planung im Rahmen der Klima- und Energiewende handele. Ziel sei es, den Umbau der Wärmeversorgung in Städten und Gemeinden voranzutreiben, um letztlich Klimaneutralität zu erreichen. Diese Transformation erfolge in Etappen. Dabei werde geprüft, welche klimaneutrale Wärmeversorgung in den jeweiligen Stadtteilen oder Straßenzügen sinnvoll sei. Es würden Fragen geklärt, wie etwa der Anschluss zusätzlicher Häuser an das Fernwärmenetz, der Aufbau neuer Netze, die Nutzung von Biogas zum klimaneutralen Heizen sowie die Gewinnung und Nutzung von Abwärme aus Industrie oder Abwasser. Zuständig für die Wärmeplanung seien die Städte und Gemeinden. Die Stadt Pirmasens sei gesetzlich verpflichtet, diese Planung bis Mitte 2028 vorzulegen. Die Stadtwerke, genauer gesagt "die Erneuerbare Energien Pirmasens" (EEPS), seien mit der Wärmeplanung beauftragt worden. Zusätzlich sei das Büro Fichtner beteiligt.

Der Vorsitzende kündigt an, dass der aktuelle Sachstand sowie das weitere Vorgehen zur Wärmeplanung vorgestellt werden sollten. Anschließend übergibt er das Wort an Bürgermeister Maas.

Bürgermeister Maas erinnert daran, dass zugesagt worden sei, regelmäßig im Stadtrat über den Sachstand zu berichten. Der Beginn der Öffentlichkeitsarbeit sei nun der Anlass, über die nächsten Schritte zu informieren.

Bürgermeister Maas verweist auf die turbulenten Diskussionen im Sommer 2023 in Berlin, die sich durch die Sommerpause gezogen hätten und schließlich zu einer Novellierung führten.

Im Dezember 2023 habe der Bundesrat das Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung verabschiedet, welches in enger Verbindung mit dem Gebäudeenergieeffizienzgesetz (GEG) stehe. Seit dem 1. Januar 2024 gelte dieses Gesetz. Städte bis 100.000 Einwohner, zu denen auch die Stadt Pirmasens gehöre, müssten bis zum 30. Juni 2028 die kommunale Wärmeplanung verbindlich per Stadtratsbeschluss verabschieden. Diese Planung solle ein strategisches Papier sein, das die Wärmeversorgung bis die Zeitschiene 2045 zu 100 % aus erneuerbaren Energien vorsehe. Es solle den Eigentümern von Häusern und Wohnungen Investitionssicherheit bieten und technologieoffen sowie Innovationsschub für neue Technologien wie grüner Wasserstoff und Biomethan sein.

Die Diskussionen im Jahr 2023 seien sehr kontrovers gewesen. Seit dem 1. Januar 2024 existiere das Gesetz, jedoch sei die Landesverordnung noch nicht verabschiedet. Die parlamentarische Abstimmung beginne wohl gerade, und die Kosten würden im Gesetz geregelt. Man habe von 200.000 Euro gesprochen, die den Kommunen über die Konnexität erstattet würden. Laut dem Gesetzesentwurf rechne man mit Beträgen zwischen 151.000 und 171.000 Euro für die nächsten vier Jahre.

Es müsse abgewartet werden, was letztendlich im kommunalen Wärmeplanungsausführungsgesetz in Rheinland-Pfalz umgesetzt werde. Ungeachtet dessen stehe im Bundesgesetz, dass bis zum 30. Juni 2028 geliefert werden müsse. Daher habe man im vergangenen

Jahr im Stadtrat der EEPS den Auftrag erteilt, mit der Bestandsanalyse sowie der Kernarbeit, Datensichtung und Datenauswertung zu beginnen, die Grundlage für die Potenzialanalyse und die Zielszenarien sein werde, die in den nächsten zwei bis drei Jahren entwickelt werden sollten. Abschließend übergibt Bürgermeister Maas das Wort an Herrn Dörr.

Herr Dörr dankt dem Vorsitzenden und den Anwesenden für die einleitenden Worte und erläutert die Präsentation (siehe Anlage 6 zur Niederschrift), die als Arbeitsunterlage diene und verschiedene Themenbereiche verknüpfe.

Er erklärt, dass die Übergabe des Inhouse-Geschäfts an die EEPS konzerninterne Folgen habe, die er aufzeigen werde.

Das Projekt sei so aufgebaut, dass die Stadt Pirmasens (kommunale Wärmeplanung der Stadt Pirmasens) als Auftraggeber und das Inhouse-Geschäft als Auftragnehmer fungierten. Die entsprechenden Kriterien seien beschlossen worden, wodurch das Projekt rechtssicher durchgeführt werden könne.

Er weist auf die verschiedenen Akteure hin, die an dem Projekt beteiligt seien, darunter die Öffentlichkeit und das Gewerbe und die Industrie.

Auf der linken Seite der Präsentation sei das Schlagwort "Wärmetransformation" zu sehen, da die kommunale Wärmeplanung als Bestandteil der Wärmetransformationsplanung betrachtet werde. Diese Planung sei ein strategisches Instrument, wobei das Ergebnis eine Karte mit unterschiedlichen Farben sei, die auf der Homepage der Stadt oder bei den Stadtwerken verfügbar sein werde. Diese Karte diene als Leitplanke und Orientierungshilfe.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei das Thema Geschäftsfeldentwicklungswärme, bei dem die technischen Szenarien auf einem Währungsbezug (Euro) und einer Zeitschiene abgebildet würden. Die dafür notwendigen Mittel seien immens, und die Umsetzung werde sich über Jahrzehnte erstrecken. Dennoch müsse man bereits jetzt beginnen, Überlegungen anzustellen und die Geschäftsfeldentwicklung im Rahmen der Wärmeplanung festzuschreiben.

Herr Dörr erläutert, dass im letzten Jahr im Bereich der Fernwärme keine Rechtssicherheit bestanden habe, da entsprechende Gesetze noch nicht verabschiedet worden seien. Diese sollten frühestens Mitte bis Ende des Jahres verabschiedet werden.

Er erwähnt das Bundesprogramm "Effiziente Wärmenetze" (BEW), das ein Förderprogramm darstelle, und betont, dass die Transformationspläne aus der Wärmeplanung und dem Bundesprogramm identisch sein müssten, um Fördermittel zu erhalten.

Die Projektstruktur umfasse Vertreter der Stadt, der EEPS des Stadtwerkekonzerns und die Firma Fichtner. Das Vorgehen im Rahmen der Wärmeplanung beinhalte eine umfangreiche Bestandsanalyse, bei der Daten von verschiedenen Akteuren gesammelt würden. Ein digitaler Zwilling, der sogenannte Heatplanner, werde erstellt, um die Daten in ein System zu überführen. Die Potenzialanalyse umfasse die Erzeugung erneuerbarer Energien und das Einsparpotenzial, um die Erzeugung auszuweiten und den Verbrauch zu minimieren. Ziel sei es, technologieoffene Szenarien darzustellen und Investitionsanreize zu schaffen.

Die Strategie und die Maßnahmen beträfen insbesondere die Stadtwerke, die entsprechende Ausbauten vornehmen müssten.

Das Beteiligungskonzept und die Verstetigung seien ebenfalls wichtige Punkte, da es sich um ein dynamisches Thema handele.

Ein Controlling-Konzept solle sicherstellen, dass die Maßnahmen bestmöglich umgesetzt würden.

Herr Dörr kündigt Bürgerveranstaltungen an, um das Interesse der Bevölkerung zu ermitteln.

Der Datenschutz sei ein wichtiges Thema und es bestehe ein Dreiecksverhältnis zwischen der Stadt, der EEPS und die Firma Fichtner.

Ein Vertrag über die Auftragsdatenverarbeitung sei abgeschlossen worden. Die Daten würden in das Programm Heatplanner integriert.

Abschließend erläutert Herr Dörr die nächsten Schritte, darunter das Anschreiben von Firmen und die Einbindung verschiedener Akteursgruppen. Die Bauhilfe spiele ebenso eine wichtige Rolle in der Immobilienwirtschaft von Pirmasens.

Herr Dörr schließt mit einem Überblick über die Einordnung der kommunalen Wärmeplanung im Konzern der Stadtwerke ab.

Der Vorsitzende dankt und fragt, ob es direkt Fragen an Herrn Dörr zu dem Thema gebe.

Ratsmitglied Hussong äußert, dass sie nun ein besseres Verständnis dafür hätten, wie der Plan in der Praxis wirken könnte und wie er letztendlich umgesetzt werde. Er bezieht sich auf die Präsentation und betont, dass im Bereich der Verstetigungsstrategie auch eine kontinuierliche Evaluation notwendig sei. Diese solle sicherstellen, dass die aufgestellten Planungen regelmäßig intern bewertet und kritisch hinterfragt würden, um ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Er fragt, ob eine derartige Vorgehensweise in diesem Zusammenhang vorgesehen sei.

Herr Dörr bejaht dies und führt aus, dass der dargestellte Kreislauf auch anders hätte dargestellt werden können. Er erläutert, dass es sich um einen Kreislauf handele, bei dem externe Faktoren wie die Politik auf EU-Ebene oder aus Berlin eine Rolle spielen. Zudem gebe es Anforderungen vor Ort, die berücksichtigt werden müssten.

Ratsmitglied Hussong führt aus, dass das Thema auch bei den Stadtwerken zur Diskussion gestellt werden sollte.

Herr Dörr führt aus, dass das Thema dort ebenfalls diskutiert werde.

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Fragen gebe. Die ist nicht der Fall.

Er versichert, dass man die Anwesenden weiterhin auf dem Laufenden halten werde, und bedankt sich herzlich bei Herrn Dörr, Bürgermeister Maas und Herrn Müller.

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis.

**zu 5 Unterrichtung des Stadtrates nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) über Verträge der Stadt Pirmasens mit Rats- und Ausschussmitgliedern, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sowie städtischen Bediensteten**  
**Vorlage: 0082/I/10/2025**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 15.01.2025.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Tagesordnung mit dem Punkt der Unterrichtung des Stadtrates nach der Gemeindeordnung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sowie städtischen Bediensteten fortgesetzt werde.

Er erläutert, dass es erforderlich sei, jährlich in der ersten Sitzung über die im vergangenen Jahr mit Rats- und Ausschussmitgliedern abgeschlossenen Verträge zu informieren. Es handele sich um insgesamt drei Verträge, die er anschließend erläutert.

Der Vorsitzende fragt, ob es seitens der Anwesenden Fragen gebe. Dies ist nicht der Fall.

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis.

**zu 6 Anträge der Fraktionen**

**zu 6.1 Antrag der Koalitionsfraktionen CDU, FWB und FDP vom 23.01.2025 bezüglich "Prüfung von Maßnahmen zum besseren Schutz öffentlicher Veranstaltungen"**

Der Vorsitzende verweist auf einen Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/FWB und FDP vom 23. Januar (siehe Anlage 7 zur Niederschrift), der die Prüfung von Maßnahmen zum besseren Schutz öffentlicher Veranstaltungen betreffe.

Er kündigt an, dass Ratsmitglied Eyrisch den Antrag erläutern werde.

Ratsmitglied Eyrisch bedankt sich zunächst und verweist auf die schriftliche Auftragsbegründung. Im Anschluss an die schrecklichen Ereignisse kurz vor Weihnachten in Magdeburg habe man sich die Frage gestellt, wie öffentliche Veranstaltungen in Pirmasens abgesichert seien und ob die Sicherheit möglicherweise erhöht werden könne.

Ratsmitglied Eyrisch betont die Wichtigkeit, dass die folgenden Redebeiträge nicht auf die Herkunft der Täter oder auf Sympathisantenfragen abzielen sollten. Der Fokus solle auf dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger von Pirmasens liegen. Sie bittet die Verwaltung, zu prüfen, wie öffentliche Veranstaltungen in Pirmasens und den Vororten besser geschützt werden könnten. Sie zeigt sich erfreut und dankbar, dass nach dem Vorfall in Magdeburg bereits mobiler Schutz rund um den Weihnachtsmarkt aufgebaut worden sei und fragt nach, ob die-

se Maßnahmen verstetigt würden und welche Planungen derzeit in der Stadtverwaltung liegen.

Zudem erkundigt sie sich, ob mobile Lösungen für die Vororte angedacht seien, um dortige Veranstaltungen ebenfalls zu schützen.

Der Vorsitzende dankt und übergibt das Wort an Beigeordneten Clauer.

Beigeordneter Clauer schlägt vor, einen eigenen Tagesordnungspunkt entweder im Hauptausschuss oder im Stadtrat zu schaffen, je nach Wunsch der Beteiligten. Er betont, dass es sich um einbrisantes Thema handele und möchte im Vorgriff auf die Punkte 1, 2 und 3 einige Informationen geben, um Unsicherheiten in der Bevölkerung zu vermeiden.

Beigeordneter Clauer erklärt, dass bei jeder Veranstaltung im öffentlichen Raum eine Absprache mit dem Veranstalter, der Polizei und den Sicherheitsbehörden erfolge, um die Lage zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Er führt aus, dass die Anforderungen an die Sicherheit in den letzten Jahren gestiegen seien, was nicht immer mit der tatsächlichen Gefahrenlage übereinstimme. Dennoch reagiere man auf die veränderten Wahrnehmungssituationen. Das Ordnungsamt stimme sich regelmäßig mit der Polizei ab, und Steffen Schmitt werde für die Ordnungsbehörde skizzieren, wie die Gespräche verlaufen und welche Schwerpunkte gesetzt werden.

Beigeordneter Clauer weist darauf hin, dass nicht alle Details öffentlich gemacht werden könnten, um keine Verunsicherung zu erzeugen. Bezuglich baulicher Schutzmaßnahmen berichtet er, dass derzeit Planungen liegen, die Fußgängerzone mit Pollern auszustatten, ähnlich wie im unteren Bereich bereits geschehen. Dies solle sowohl bei Veranstaltungen als auch im Alltag für mehr Sicherheit sorgen und unerwünschten Verkehr in der Fußgängerzone verhindern.

Beigeordneter Clauer kündigt an, dass in zukünftigen Sitzungen möglicherweise eine Kostennote vorgelegt werde, über die gegebenenfalls Beschlüsse gefasst werden müssten. Er erwähnt, dass das Thema nicht nur die Feste in Pirmasens, sondern auch in den Vororten betreffe, und dass bereits im Hauptausschuss darüber gesprochen worden sei. Er hebt hervor, dass die Sicherheitskräfte bei Veranstaltungen erhöht worden seien, um auf das Thema Trinkgelage und ähnliche Sicherheitsthemen angemessen zu reagieren.

Abschließend fragt Beigeordneter Clauer, ob das Thema im Hauptausschuss oder im Stadtrat behandelt werden solle, und zeigt sich offen für beide Möglichkeiten.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Thema für den Stadtrat von großer Bedeutung sei. Er halte es für wichtig, alle relevanten Punkte in diesem Rahmen vorzutragen, da alle Beteiligten anwesend seien.

Ratsmitglied Hussong erklärt, dass das Bedürfnis bestehe, die Sicherheitslage vorausschauend und effektiv zu bewerten und zu sichern. Daher gebe es kein Problem mit dem Antrag.

Es handele sich jedoch um einen Antrag, der das bereits gesetzlich übermittelte Pflichtenbild an die Kommunen abilde.

Ratsmitglied Hussong verweist auf Paragraph 26 Absatz 5 des Polizei- und Ordnungsgesetzes des Landes, in dem alles genau geregelt sei. Zudem gebe es Auslegungs- und Anwendungshinweise des Innenministeriums zu dieser Vorschrift, die bei der Gelegenheit mitverarbeitet und dem Rat vorgestellt werden könnten. Er betont, dass es keine Einwände gegen eine positive Beschlussfassung des Antrags gebe, jedoch sei der Antrag nicht im Sinne eines vorauseilenden Gehorsams formuliert, sondern eher im Sinne eines nacheilenden Gehorsams gestellt worden sei.

Der Vorsitzende führt aus, dass trotz bestehender gesetzlicher Grundlagen die Kommunen die Konzepte zur Veranstaltungssicherheit weiterentwickeln würden. Die Stadt sei Teil des Projekts "Urbane Sicherheit", das vom Innenministerium sowohl städtebaulich als auch sicherheitsmäßig unterstützt werde. Dieses Projekt umfasse sechs Städte, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Veranstaltungssicherheit beschäftigen.

Der Vorsitzende betont, dass es trotz klarer Rechtslage notwendig sei, die Konzepte kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Er verweist darauf, dass die Stadt Trier nach der Amokfahrt als eine der ersten Städte Maßnahmen abgeleitet habe, die beispielsweise beim Weihnachtsmarkt bereits umgesetzt worden seien.

Ratsmitglied Haberkost erklärt, dass die AfD-Fraktion den Antrag der CDU und ihrer Unterstützer für gut befinde. Die Fraktion unterstütze alle Maßnahmen, die der Sicherheit der Bürger in Pirmasens dienten.

Er führt aus, dass die Politik der etablierten Parteien nun auch in Pirmasens spürbar sei. Er betont, dass es notwendig sei, sich Gedanken über die Sicherheit der Bevölkerung zu machen und diese weiter auszubauen.

Weiter äußert er die Befürchtung, dass es nur eine Frage der Zeit sei, bis Ereignisse wie in Magdeburg oder Aschaffenburg auch in Pirmasens auftreten könnten.

Ratsmitglied Haberkost nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf einen privaten Post von Ratsmitglied Hussong in sozialen Medien. Daraufhin entwickelt sich eine kurze Diskussion.

Der Vorsitzende bittet darum zum Antrag zurückzukommen.

Ratsmitglied Wittmer regt an, auch die Unterschiede in den Sicherheitskonzepten zwischen Veranstaltungen im öffentlichen Raum, die von öffentlicher Hand und von privater Hand organisiert werden, darzulegen. Zudem erklärt er, dass sie sich der SPD anschließen könnten und dem Prüfantrag nichts entgegenzusetzen hätten.

Der Vorsitzende erklärt, dass über das Thema berichtet werde. Er sehe keine weiteren Wortmeldungen, weshalb nun über den Antrag abgestimmt werde. Er fragt, ob es Gegen-

stimmen oder Stimmenthaltungen zu diesem Antrag gebe. Abschließend bedankt er sich herzlich für den einstimmigen Beschluss.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/FWB und FDP vom 23. Januar 2025 einstimmig zu.

## **zu 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 28.01.2025 bezüglich "Aufzeichnungen und Übertragung von öffentlichen Stadtratssitzungen"**

Der Vorsitzende führt aus, dass nun der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 28. Januar 2025 behandelt werde. Dieser Antrag (siehe Anlage 8 zur Niederschrift) betreffe die Aufzeichnung und Übertragung von öffentlichen Stadtratssitzungen. Er wendet sich an Herrn Haberkost.

Ratsmitglied Haberkost erklärt, dass der Antrag allen vorliege und er eine kurze Erläuterung dazu geben werde. Er führt aus, dass die Politik in Pirmasens immer von Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit spreche. Die AfD-Fraktion halte es für nur logisch, diesen Schritt der Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls zu gehen, da dies bereits im Bundestag und in anderen Städten praktiziert werde. Er sehe dabei auch kein Hindernis seitens des Stadtrates.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Umzug vom Ratssaal in der Messe ins Forum Alte Post aufgrund der dort nicht gegebenen technischen Voraussetzungen und der erforderlichen hohen Investitionen erfolgt sei. Bereits damals habe Herr Minakaran angekündigt, dass man sich mit diesem Thema beschäftigen werde. Das Hauptamt sei derzeit dabei, verschiedene Varianten zur Übertragung und Aufzeichnung zu erarbeiten, wie es bereits angekündigt wurde. Herr Minakaran gehe sogar noch einen Schritt weiter, indem geprüft werde, ob es möglich wäre, hybride Sitzungen durchzuführen, was allerdings noch höhere technische Anforderungen erfordere. Inhaltlich sei gegen das Thema nichts einzuwenden, da die Verwaltung bereits daran arbeite.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema auf Initiative der Verwaltung erneut aufzugreifen, sobald Herr Minakaran und sein Team sowie die IT-Abteilung der Stadt soweit seien. Er weist darauf hin, dass Punkt 4 des Antrags, der das Filmen, Aufzeichnen und Streamen durch jedermann betrifft, rechtlich nicht zulässig sei, wenn nicht alle Beteiligten zugestimmt haben. Abschließend fragt er Herrn Haberkost, ob er mit diesem Vorgehen einverstanden sei, und bedankt sich herzlich.

Ratsmitglied Haberkost stimmt dem Vorschlag zu.

## **zu 7 Anfragen und Informationen**

### **zu 7.1 Beantwortungen von Anfragen**

#### **zu 7.1.1 Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 01.10.2024 bezüglich "Saubere Landschaft"**

Der Vorsitzende gibt an, dass die Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Oktober 2024 zum Thema saubere Landschaft im Ratsinformationssystem hochgeladen werde (siehe Anlage 9 zur Niederschrift).

#### **zu 7.1.2 Anfrage des Ratsmitgliedes Dreifus bezüglich "Woche der Wiederbelebung"**

Der Vorsitzende teilt mit, die die Beantwortung der Anfrage von Ratsmitglied Dreifus zur Woche der Wiederbelebung, (siehe Anlage 10 zur Niederschrift), werde im Ratsinformationssystem hochgeladen.

## **zu 7.2 Informationen**

### **zu 7.2.1 Besetzung der Stelle des Schulleiters am Hugo-Ball-Gymnasiums**

Weiterhin informiert der Vorsitzende darüber, dass die Besetzung der Stelle des Schulleiters am Hugo Ball Gymnasium nun vollzogen sei und die Funktion an Herrn Axel Sprau mit Wirkung vom 11. Dezember 2024 übertragen wurde.

## **zu 7.3 Anfragen der Ratsmitglieder**

### **zu 7.3.1 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.02.2025 bezüglich "Verkehrsspiegel Am Sommerwald"**

Ratsmitglied Di Benedetto führt aus, dass auf dem Sommerwald, am ersten Mittelweg in die Straße einbiegend zu "Am Häusel" ein Verkehrsspiegel abgebaut worden sei. Die genauen Gründe für den Abbau seien ihm unbekannt. Er berichtet, dass Bürgerinnen und Bürger aus dem Sommerwald ihn kontaktiert hätten mit der Bitte, nachzufragen, ob der Verkehrsspiegel wiederaufgebaut werden könne. Dieser sei von Sicherheitsnutzen für die Anwohnerinnen und Anwohner des Sommerwaldes sowie für jene, die dort fahren.

Beigeordneter Clauer erklärt, dass das Thema bereits in der Vergangenheit von Anwohnern angesprochen worden sei. Er führt aus, dass das konkrete Thema im Jahr 2022 bei einer Verkehrsschau mit allen Experten vor Ort behandelt wurde. Dabei sei festgestellt worden,

dass der betreffende Verkehrsspiegel bereits seit über 10 Jahren abgebaut sei, was bedeutet, dass er insgesamt seit etwa 15 Jahren fehle.

Beigeordneter Clauer weist darauf hin, dass es an dieser Stelle keinen Unfallschwerpunkt gebe, jedoch kein wiederholt angesprochenes Parkproblem existiere. Auch bei der letzten Verkehrsschau sei das Thema Parken an der betreffenden Örtlichkeit behandelt worden. Er betont, dass dort regelmäßig Kontrollen stattfänden und dass die Regelung „rechts vor links“ gelte, weshalb man langsam heranfahren müsse, um den Verkehr zu überblicken.

Beigeordneter Clauer erläutert, dass man in Pirmasens zunehmend auf den Einsatz von Verkehrsspiegeln verzichte. Bestehende Spiegel würden zwar nicht entfernt, jedoch finde weder die Installation neuer noch der Austausch alter Spiegel statt. Hintergrund dieser Entscheidung sei, dass Verkehrsspiegel aufgrund von Blendungen, Fehleinschätzungen der Geschwindigkeit und witterungsbedingten Einflüssen unter Verkehrsplanern umstritten seien. Stattdessen setze man auf bauliche Maßnahmen oder Verkehrsregelungen, um die Sicherheit zu gewährleisten, wo dies notwendig sei. An der besprochenen Stelle sei dies nicht erforderlich, sofern die Straßenverkehrsordnung beachtet werde.

#### **zu 7.3.2 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.02.2025 bezüglich "Bürgerstiftung"**

Ratsmitglied Haberkost bezieht sich auf die schriftliche Anfrage (siehe Anlage 11 zur Niederschrift) und bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Angelegenheit schriftlich beantwortet werde. Er führt aus, dass die Bürgerstiftung Pirmasens eine privat von Bürgern gegründete Stiftung sei und keine direkte Verbindung zur Stadt Pirmasens habe. Zudem kündigt er an, dass er die Presse in einem Pressetermin am folgenden Tag über die Hintergründe, Ziele und alle relevanten Aspekte der Bürgerstiftung informieren werde.

Ratsmitglied Hussong bittet darum künftig schriftliche Anfragen allen Mitgliedern des Rates zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende erklärt, dass nicht immer alle Anfragen mit langem Vorlauf vorliegen würden. Wenn dies jedoch der Fall sei, könnten sie hochgeladen werden, was er als sinnvoll erachte.

### **zu 7.3.3 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.02.2025 bezüglich "Syrische Flüchtlinge"**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf eine weitere Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Thema syrische Flüchtlinge (siehe Anlage 12 zur Niederschrift) und sagt ebenfalls eine schriftliche Beantwortung zu.

### **zu 7.3.4 Anfrage Ratsmitglied Dr. Matheis vom 10.02.2025 betr. "Zuzugssperre"**

Ratsmitglied Dr. Matheis erklärt, dass er im Namen der CDU-Fraktion und gemeinsam mit Florian Bilic eine Anfrage erarbeitet habe. Er führt aus, dass die Ratsmitglieder, die bereits im letzten Rat vertreten waren, ein Déjà-vu-Erlebnis hätten, da er bereits in seiner Zeit als Oberbürgermeister einen Antrag auf eine Zuzugssperre gestellt habe.

Diese sei aufgrund der Überlastung von Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und städtischen Systemen beantragt worden und habe in den Jahren 2018 oder 2017 zu denselben Ergebnissen geführt wie der aktuelle Antrag des Stadtrates. Dieser sei über einen langen Zeitraum unbeantwortet geblieben. Vor diesem Hintergrund habe die CDU-Fraktion einige Fragen formuliert:

1. Bereits in den vergangenen Jahren hat die Stadt Pirmasens wegen eines – gegenüber anderen Kommunen- weit überproportionalen Zuzugs von Flüchtlingen beim Integrationsministerium des Landes Rheinland-Pfalz einen Antrag gestellt eine Zuzugssperre für Flüchtlinge für Pirmasens anzurufen.  
**Wie war der Ablauf zum damaligen Zeitpunkt, zu welchen Verzögerungen ist es gekommen und welche Folgen hatte dies für die Integrationssysteme (Kindergärten, Schulen, Wohnungsbringung, Sprachkurse usw.)?**
2. **Wie hat sich der Zuzug von Flüchtlingen und deren Integration für die Stadt Pirmasens in den Jahren 2023/2024 im Zusammenhang mit dem jetzt entschiedenen Antrag dargestellt und welche Versuche wurden seitens der Stadt, wann unternommen, um seitens des Landes eine erneute Zuzugssperre zu erwirken? Wie waren in diesem Zusammenhang die Reaktionen des Integrationsministeriums des Landes Rheinland-Pfalz?**
3. **Welche konkreten Auswirkungen hat die derzeitige Situation auf die pädagogische Arbeit in Kindergärten und Schulen (Schwerpunkte)?**
4. **Welche konkreten Auswirkungen hat die derzeitige Situation auf die Wohnsituation von Flüchtlingen? Wo werden Gefahren einer Segregation gesehen?**

- 5. Welche konkreten Auswirkungen hat die derzeitige Situation auf die weiteren Integrationsinitiativen der Stadt Pirmasens (ehrenamtliche und Verwaltungsinitiativen wie Sprachkurse und Arbeitsintegration)?**
- 6. Sieht sich die Verwaltung in der Lage zu diesem Thema eine Anhörung von Vertretern von besonders belasteten Schulen und Kindergärten im Rahmen einer Stadtratssitzung zu organisieren?**

Ratsmitglied Dr. Matheis bittet im Namen der CDU-Fraktion um eine mündliche Beantwortung in der nächsten Sitzung.

Der Vorsitzende bedankt sich und teilt mit, dass die Fragen in der aktuellen Sitzung nicht vollständig beantwortet werden könnten, dies jedoch in der nächsten Sitzung geschehen solle. Er informiert, dass die Zuzugssperre seit dem 1. Februar formal umgesetzt werde. Entsprechend seien Rundschreiben an alle Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz versandt worden. Zudem habe er am Freitag Post vom Integrationsministerium erhalten.

Der Vorsitzende erklärt, dass er den Inhalt nicht vollständig vorlesen werde, aber es sei ihm mitgeteilt worden, dass im Rahmen der Prüfung seines Anliegens externe Daten zusammengeführt und geprüft worden seien. Vor diesem Hintergrund bitte das Ministerium um Verständnis für die längere Bearbeitungszeit. Er äußert, dass offenbar beim Integrationsministerium ein Bewusstsein für die lange Dauer des Prozesses bestehe, und schlägt vor, die Informationen zusammenzutragen und darüber zu berichten.

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut über die Umsetzung der Zuzugssperre seit Februar und bedankt sich für die Anfrage.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16.10 Uhr.

Pirmasens, den 27. Oktober 2025

gez. Markus Zwick  
Vorsitzender

gez. Iveta Leidinger  
Protokollführerin